



## Bestätigung Barrierefreiheit

Die Erfüllung der Allgemeinen Anforderungen an die Barrierefreiheit (§ 12 Abs 3 Z 3 WFV iVm § 31 Abs. 2 und 3 Salzburger Bautechnikgesetz 2015 unter Berücksichtigung der OIB-Richtlinie 4, Punkt 7.4.) wird hiermit für das Bauvorhaben

Bezeichnung lt. Baubewilligung vom \_\_\_\_\_: \_\_\_\_\_

Liegenschaft EZ: \_\_\_\_\_ KG: \_\_\_\_\_

Eigentümer: \_\_\_\_\_

wie folgt bestätigt:

- Mindestens ein Eingang, und zwar der Haupteingang oder ein Eingang in dessen unmittelbarer Nähe, ist stufenlos erreichbar,
- im Bereich von Verbindungswegen wurden Stufen, Schwellen und ähnliche Hindernisse möglichst vermieden; unvermeidbare Niveauunterschiede können durch Rampen, Aufzüge oder andere Aufstiegshilfen überwunden oder ausgeglichen werden,
- Türen und Gänge weisen die notwendigen Mindestbreiten auf,
- eine dem Verwendungszweck entsprechende Anzahl von behindertengerechten Sanitärräumen ist vorhanden;

Darüber hinaus wurde die förderungsgegenständliche Wohnung so geplant und ausgeführt, dass sie gegebenenfalls mit vertretbarem Aufwand barrierefrei ausgestaltet werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
firmenmäßige Zeichnung und Unterschrift Bauführer

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner (Name/ Tel.)